

Hallo

SPIELzeit – Ein Angebot für Kinder und Familien:

Mal kreativ, zum Selbermachen, zum Spielen, zum Zuhören und immer mit ganz viel Spaß!

Auch zu dem zweiten Termin der SPIELzeit füllte sich bei hochsommerlichen Temperaturen am Nachmittag des 11. Oktober 2023 der Konstantin-Schäfer-Platz in Neuenburg am Rhein.

Für großen Andrang sorgte das **Spielmobil aus Freiburg**, welches mit einem ganzen Anhänger voll Spiel-, Werk- und Aktionsmaterial den Platz füllte. An zahlreichen verschiedenen Stationen konnten die Kinder, Eltern und Begleitungen jeden Alters Brett- und Aktionsspiele ausprobieren, diverse Spielgeräte testen, die Balance auf Stelzen üben oder über eine, der Länge des Platzes ausmessende, Rollen-Rutsche flitzen, welche eigens aus Kisten und dazugehörigen Metallleisten aufgebaut wurde. Alles zum Ausprobieren, Werkeln, Anfassen, Spielen.

Wieder mit dabei war das Coffee Bike, an welchem man sich mit Kaffeespezialitäten und kühlen Getränken versorgen konnte.

Die **nächste SPIELzeit** wird am **15. November 2023 um 15.00 Uhr** stattfinden. Dann heißt es Augen und Ohren auf: Für das **Figurentheater „Schwarzwaldraben“**, ein Figurentheaterstück für Kinder ab 3 Jahren des Theater Anis aus Lörrach. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen bei:

Judith Furrer

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule

Tel. +49 (0) 7631 - 748 97 14

judith.furrer@neuenburg.de



Amtsblatt stellt Kindergärten in Neuenburg am Rhein vor

NEUENBURG AM RHEIN (fl) In Neuenburg am Rhein und seinen Ortsteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken gibt es mittlerweile elf städtische und kirchliche Kindergärten bzw. Kinderkrippen. Darunter sind zwei Naturkindergärten, ein deutsch-französischer Kindergarten sowie evangelische und katholische Kindergärten.

Die Kindergärten sind auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien zugeschnitten. Alle arbeiten auf der Basis des Orientierungsplans des Landes Baden-Württemberg. Dort sind die Ziele und Aufgaben der pädagogischen Arbeit aufgeführt, welche für die Betreuung in Kindertagesstätten erforderlich sind. Natürlich wird dieser Plan laufend durch Qualitätsentwicklung verbessert, und die Kindergärten werden bei Bedarf auch von externen Fachberatern unterstützt.

Alle Kindergärten in Neuenburg am Rhein und seinen Ortsteilen wollen wir unseren Leserinnen und Lesern in den nächsten Monaten hier im Amtsblatt „Hallo Neuenburg“ vorstellen. Den Anfang machen wir in dieser Woche mit dem Neuenburger Kindergarten am Stadtpark. Den Bericht finden Sie auf der Seite 19.



NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050

Familienpflege Caritasverband B.-H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräferland	07631 172682

Störungsnummern

badenovaNETZE Kernort, Zienken und Grißheim	08002 767767
Strom/ Wärme	08002 767767
Erdgas/ Wasser	08002 767767
ED Netze Strom Steinenstadt	07623 92 1818
24/7 Stunden Hotline	0800 92 18180
kostenlose Hotline	

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 72266

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 19.10.2023:

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A
79258 Hartheim, Breisgau, Tel.: 07633 - 1 33 55
Markgrafen-Apotheke, Luisenstr. 2
79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 3 76

Freitag, 20.10.2023:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Samstag, 21.10.2023:

Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A
79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78
Tuniberg-Apotheke, St.-Erentrudis-Str. 22
79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05

Sonntag, 22.10.2023:

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93
Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 3 63 40

Montag, 23.10.2023:

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Dienstag, 24.10.2023:

Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 1 27 75
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

Mittwoch, 25.10.2023:

Bad Apotheke, Bahnhofstr. 23
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40

Donnerstag, 26.10.2023:

St.Trudpert-Apotheke, Wasen 49
79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66
Werder-Apotheke, Werderstr. 57
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 74 06 00

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 43 erscheint am 26. Oktober 2023

Abgabeschluss ist am Montag, 23. Oktober 2023 um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES UND DER TOURIST-INFORMATION FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

RATHAUS

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten:

Sie finden das Team Bildung, Betreuung, Sportstätten und Vereine in den Räumlichkeiten, Schlüsselstraße 2A, 1. OG.

Sie finden das Team Hochbau in den Räumlichkeiten, Metzgerstraße 1, 1. OG.

Telefonzentrale: 07631 / 791-0

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Montag bis Freitag	09.00 - 16.00 Uhr
--------------------	-------------------

Rathausplatz 6
Tel.: 07631 / 9318064
E-Mail: touristik@neuenburg.de

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinenstadt	Dienstag	9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635 / 1087
Grißheim	Donnerstag	8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634 / 2240

MÜLLABFUHRTERMINNE

Montag, 23.10.2023

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jens Fondy-Langela oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Stefanie Fliegauf, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Technik** findet **am Montag, 23.10.2023, 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt. Bitte benutzen Sie den Zugang über den Glasturm.

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bebauungsplan „Hans-Buck-Straße“, Auftragsvergabe von vorgezogenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen und überplanmäßige Ausgabe
4. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Basler Kopf, Flst. Nr. 4532/1, Gemarkung Neuenburg
 - 4.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/51, Gemarkung Neuenburg, Anbau
 - 4.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sichlingweg, Flst. Nr. 5976/2, Gemarkung Grißheim

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steinenstadt findet **am Dienstag, den 24. Oktober 2023 um 20.00 Uhr im Rathaus Steinenstadt** statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bauanträge
4. Die Verwaltung informiert
5. Lebenswerter Ort
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Grasweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans „Grasweg“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:

Plan siehe Seite 4

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Grasweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

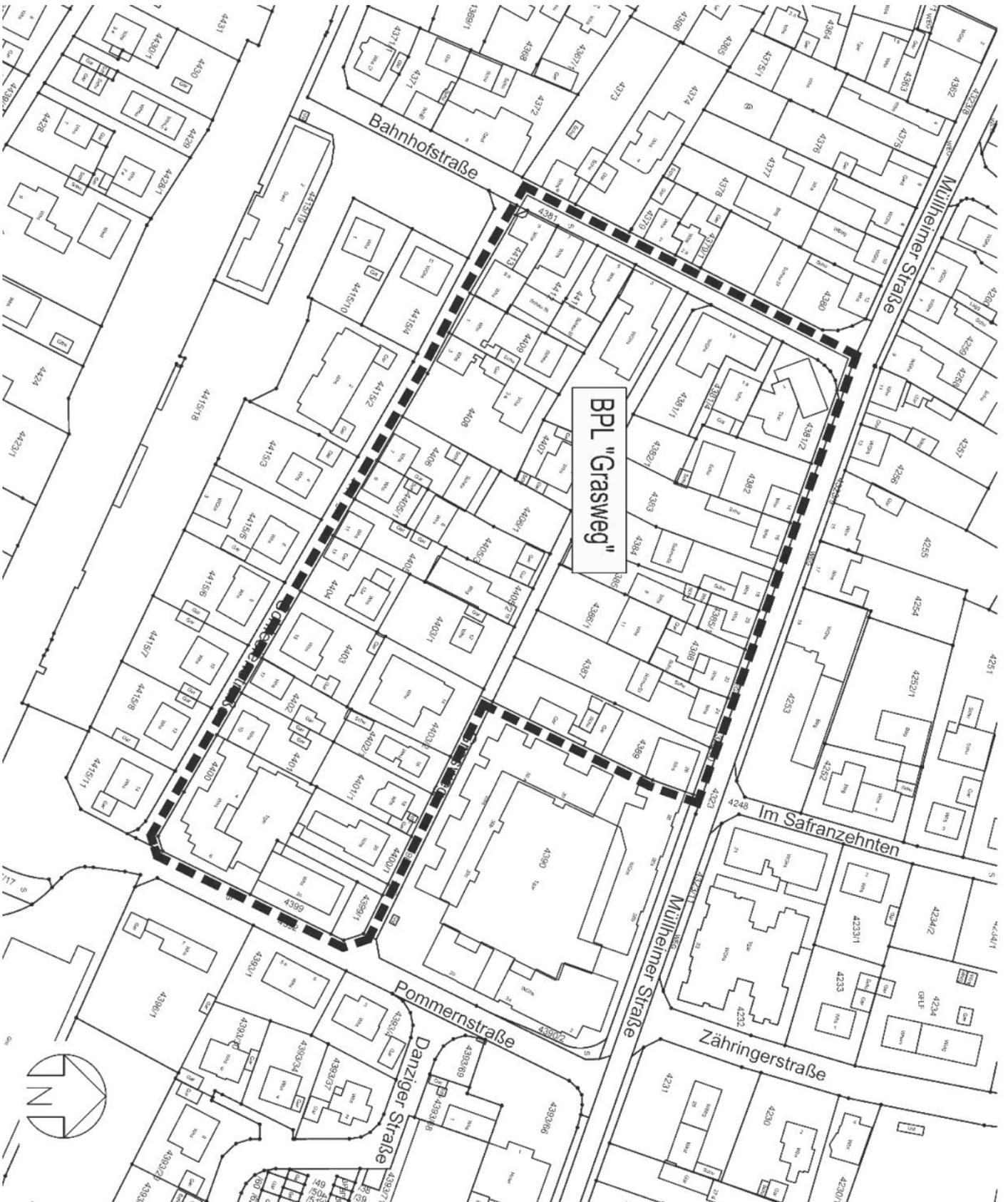
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 12.10.2023

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Grasweg“



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 12.10.2023

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Unser Park“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans „Unser Park“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:

Plan siehe Seite 7

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Unser Park“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO BW), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

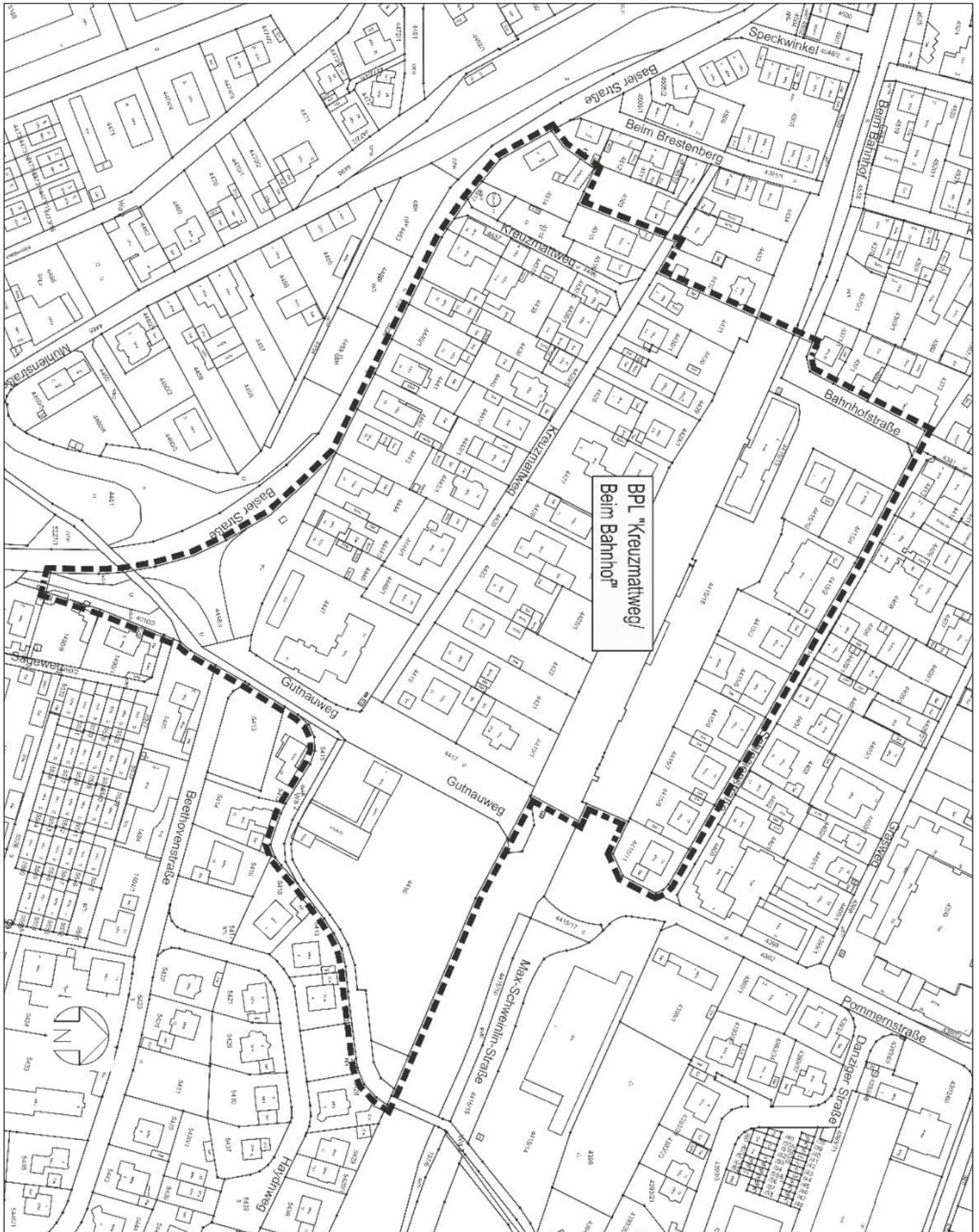
Neuenburg am Rhein, den 12.10.2023

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 12.10.2023

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Abwasserabsetzungen für Landwirte mit Viehhaltung

Landwirte mit Viehhaltung können laut § 40a (3) der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein, je nach Vieheinheiten eine Abwasserabsetzung der nicht eingeleiteten Wassermengen geltend machen, sofern die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen festgestellt wird. Die Absetzung wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Antrages berücksichtigt. Dieser ist bis spätestens 15. Januar 2024 bei uns vorzulegen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Frau Qamile Koca, Tel.: 07631/791-160, Zimmer Nr. 304, E-Mail: qamile.koca@neuenburg.de

Aus dem Gemeinderat...

Archäologische Stadtkerngrabung auf dem Münsterplatz

Neuenburg am Rhein (mps). Auf dem neuen Münsterplatz tut sich etwas: Weil dort eine Bebauung erfolgen soll, wird in der Vorbereitungsphase archäologische Grabungen geben. Dazu vergab der Neuenburger Gemeinderat nun die Arbeiten an das Freiburger Grabungsfirma „E+B excav“ in Freiburg.

Wie in der Schlüsselstraße vor einigen Jahren soll nun am Münsterplatz gegraben werden. Weil die Stadt Neuenburg am Rhein als Zähringerstadt eine lange Vergangenheit bis ins frühe Mittel-

alter hat, rechnen die Stadtverantwortlichen und die Archäologen des Landesamtes für Denkmalpflege durchaus mit Funden. Zuerst wird bis in eine Tiefe von zwei Metern der Oberboden abgetragen, dann beginnen die eigentlichen archäologischen Grabungen, erklärt der zuständige Teamleiter bei der Stadtverwaltung Daniel Haberstroh. Sollten sich entsprechende Funde einstellen, dann muss kurzfristig entschieden werden, ob diese Grabungen auch in tieferen Schichten vorgenommen werden sollen, berichtete er auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates.

Eine im Erdreich entdeckte Mauer soll abgebrochen werden. Sie ist historisch nicht relevant, weil sie nicht so alt wie ursprünglich gedacht ist. Beim Abbruch des ehemaligen Zipper-Hauses vor Baubeginn der Bebauung am Kronenrain wurde der Keller stehen gelassen. In diesem Bereich werden sich nun die Grabungen konzentrieren. Betreut wird die archäologische Grabung von Dr. Bertram Jenisch, der die Stadtgeschichte Neuenburgs bestens kennt und bereits in der Vergangenheit seitens der Denkmalpflege die Ausgrabungen in der Zähringerstadt begleitete und anschließend auswertete. Wegen eines Leitungsbaus wurde nach Auskunft Haberstrohs bereits im Bereich des Anwesens Breisacher Straße 11 gegraben, sodass sich die weiteren Ausgrabungen auf das ausgewiesene Gebiet auf dem Münsterplatz konzentrieren werden.

Wie steht's mit der Dauer der Ausgrabungen? Die Fachleute, und entsprechend fielen die Kostenkalkulationen aus, gehen von einer Grabungsdauer von etwa 80 bis 120 Werktagen aus, hieß es weiter. Übrigens: Der kalkulierte Haushaltsansatz liegt laut Haushaltsplan bei 250.000 Euro und damit liegt das wirtschaftlichste Angebot genau im Kostenrahmen.

„Warum ausgerechnet jetzt“, fragte Stadtrat Ralf Brändle. Bisher sei noch gar nicht geklärt, was an dieser Stelle gebaut werden soll und vor allen Dingen, wer das Projekt dann umsetzen wird.

Er befürchtet, dass sich an der Grabungsstelle wie in der Schlüsselstraße wieder Eidechsen ansiedeln und das Bauprojekt verzögern könnten.

Diese Sichtweise teilte Bürgermeister Jens Fondy-Langela nicht: „Wir sind bereits auf der Suche nach einem Investor. Haben wir diesen, dann können wir ein Projekt nicht noch weiter hinauszögern.“ Fondy-Langela betonte, es sei im Interesse aller, dort zügig eine städtebauliche Lösung zu finden. Ein rasches Vorgehen ermögliche der Stadt, im kommenden Jahr mit einem Investor aufwarten zu können, deutete der Bürgermeister bereits auf laufende Gespräche hin. Es geht dabei um die Realisierung von Wohnungsbau an dieser Stelle. Auch dann kann nicht gleich gebaut werden. Es bedarf nach Ansicht von Ratskollege Christoph Ziel erst eines Bebauungsplans, der noch aufgestellt werden müsste. „Da wäre doch genug Zeit für die Ausgrabungen“, meinte der Stadtrat.

Am Ende sandte der Gemeinderat ein deutliches Signal: Mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung wurden die Arbeiten, die in den kommenden Wochen starten werden, vergeben.

Unterstützung der Ziele des Manifestes für ein europäisches Eisenbahnnetz

Neuenburg am Rhein (mps). Der Neuenburger Gemeinderat unterstützt die Ziele eines Manifestes für ein europäisches Eisenbahnnetz. Zahlreiche Städte, die an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt sind und auch entsprechende Verkehrsbeziehungen unterhalten oder per Schiene ausbauen wollen, haben mittlerweile das Manifest unterzeichnet.

„Es geht um eine Initiative für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr“, betonte Bürgermeister Jens Fondy-Langela in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates. Von dem Manifest versprechen sich die unterzeichnenden Kommunen ein politisches Signal für einen entsprechenden Personen- beziehungsweise Güterverkehr über die Staatsgrenzen hinweg. Fondy-Langela unterstrich, dass mit der Unterstützung des Manifestes bisher keinerlei finanzielle Auswirkungen für Neuenburg am Rhein verbunden seien. Sollten aus dem Manifest konkrete Projekte entstehen, dann müsse man im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beraten.

Die Initiative strebt laut Teamleiter Martin Bächler den Aufbau eines transeuropäischen Schienennetzwerks an, bei der die Oberrhein-Region eine wichtige Rolle innehaben wird. Bisher haben die Städte Freiburg im Breisgau, Lörrach, Lahr, Kehl, Rastatt, Offenburg und Karlsruhe das Manifest unterzeichnet. Weil die Schienenverbindung nach Mulhouse für Neuenburg am Rhein wichtig ist und auch die französische Nachbargemeinde Chalampé eine Haltestelle auf der Verkehrsstrecke Belfort – Mulhouse – Freiburg anstrebt, wolle die Stadt Neuenburg am Rhein das Manifest unterstützen, hieß es weiter.

Mit der Unterzeichnung kommt die Zähringerstadt in den Genuss, zu den Arbeitsgruppen, die an der Umsetzung des Projekts arbeiten werden, eingeladen zu werden. Gerade mit Blick auf die vorerst eingestellte Zugverbindung nach Mulhouse mit dem Blauwal geht es bei der Unterstützung durch die Stadt Neuenburg um ein deutliches politisches Signal.

Der Gemeinderat stimmte am Ende des Tagesordnungspunktes einstimmig für die Unterzeichnung des Manifestes.



Hundehaltung

Die Stadtverwaltung weist auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein hin:

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre

Herr Waldemar Reinhardt

75 Jahre

Frau Gertrud Kiefer

80 Jahre

Frau Lilli Doppelstein
Frau Frieda Flad

85 Jahre

Frau Anna Hamburger
Herr Horst Ludwig Metzger

Zienken

70 Jahre

Frau Krimhild Schillinger

75 Jahre

Herr Kurt Schneider

Grißheim

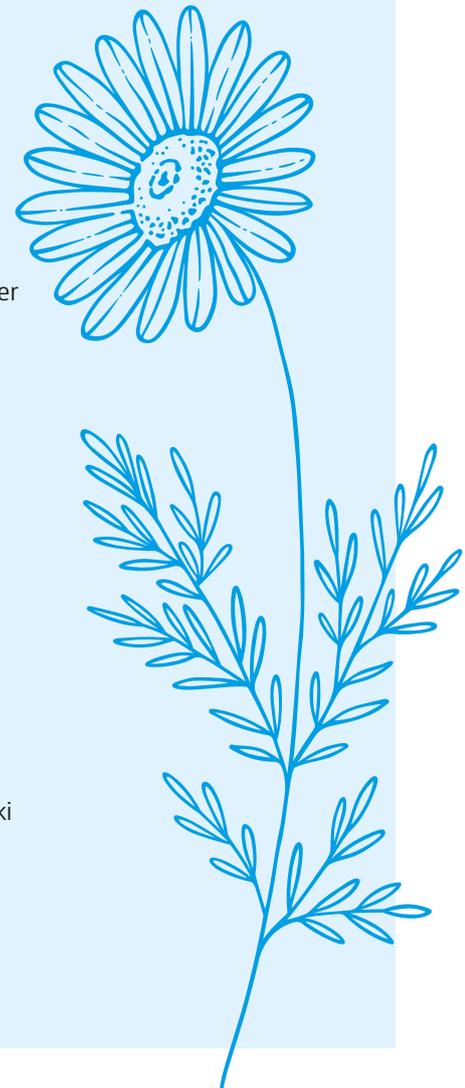
75 Jahre

Herr Wladislav Grablowski

SteinStadt

70 Jahre

Frau Ursula Wünsche



Der direkte Draht ins Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Telefonzentrale: 07631/791-0

Bei Ihren Anliegen kann Ihnen die untenstehende Tabelle weiterhelfen.

Anliegen	Ansprechpartner	Team	Telefonnummer
Abfallgefäße		Bürgerbüro	07631/791-108
Baugenehmigungen	Frau Anlicker	Baurecht	07631/791-167
Baustellen der Stadt	Frau Gilbert Herr Haberstroh	Technische Dienste, Hochbau Technische Dienste, Tiefbau	07631/791-208 07631/791-214
Energieberatung	Frau Jordan	Technische Dienste	07631/791-209
Führerscheine		Bürgerbüro	07631/791-108
Geburtsurkunden	Frau Jehl	Standesamt	07631/791-116
Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz	Frau P. Kirner	Ordnungsamt	07631/791-143
Gewerbean-/abmeldung Gewerberegister		Bürgerbüro	07631/791-108
Grill- und Vesperplatz mieten		Bürgerbüro	07631/791-108
Grundbuchabschriften	Frau Jehl Frau Riesterer	Standesamt Standesamt	07631/791-116 07631/791-133
Hallen mieten		Tourismus	07631/931-8042
Heiraten	Frau Jehl	Standesamt	07631/791-116
Kindergärten	Frau Moos	Bildung/Betreuung	07631/791-212
Kirchenaustritte	Frau Riesterer Frau Jehl	Standesamt Standesamt	07631/791-133 07631/791-116
Obdachlosigkeit	Frau Riesterer	Soziales	07631/791-133
Ordnungswidrigkeiten	Frau P. Kirner	Ordnungsamt	07631/791-143
Personalausweis		Bürgerbüro	07631/791-108
Reisepass		Bürgerbüro	07631/791-108
Rente	Frau Jesberger	Soziales	07631/791-114
Stadthaus mieten		Tourismus	07631/73039
Steuern (z.B. Hunde-, Grund-, Gewerbe-)	Frau Koca	Finanzen	07631/791-160
Straßenlaternen	Frau Sutter	Technische Dienste	07631/791-217
Vaterschaftsanerkennung	Frau Jehl	Standesamt	07631/791-116
Veranstaltungen		Tourismus	07631/931-8042
Wahlen	Frau Jesberger	Soziales	07631/791-114
Wasserabrechnung (Wasserzähler)	Frau Koca	Finanzen	07631/791-160
Wasserhausanschlüsse	Herr Haberstroh	Technische Dienste, Tiefbau	07631/791-214

Veröffentlichung und Weitergabe von Daten

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein weist darauf hin, dass das Bürgerbüro Vor- und Familienname, akademische Grade, Schriften wie Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren an die Presse übermittelt. Das Bürgerbüro darf gemäß § 42 Bundesmeldegesetz einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, die in § 42 Abs. 1 Bundesmeldegesetz genannten Daten sowie die Zugehörigkeit zu einer öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft von Familienangehörigen die Mitglieder (Ehegatten, Eltern minderjähriger Kinder) übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Wer zu dem vorstehend genannten Personenkreis gehört und wünscht, dass die Veröffentlichung bzw. die Übermittlung seiner betreffenden Daten unterbleiben soll, muss dies dem Bürgerbüro mitteilen. In der Mitteilung sollte angegeben werden, worauf sich der Widerspruch bezieht (Altersjubilare, Datenübermittlung an Religionsgemeinschaften, Einwohnerbuch). Die Einwendungen gegen die Weitergabe von Daten für das Einwohnerbuch sind schriftlich binnen zwei Wochen beim Bürgerbüro Neuenburg am Rhein einzureichen. Es wird gebeten, den nebenstehenden Abschnitt ausgefüllt bei der Stadtverwaltung, Bürgerbüro abzugeben. **Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine entsprechende Erklärung abgegeben worden sein, braucht diese nicht wiederholt zu werden.**



Auskunftssperre

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen.
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr,
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuerhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.
Bearbeitet (Datum, Unterschrift)

Schadnager Ungebetene Gäste – aber bestens versorgt

Unbestritten zählen die behaarten Nager zu der Besuchergruppe, die wir weder auf unserem Grund und Boden und schon gar nicht in den eigenen vier Wänden sehen oder empfangen wollen.

Und dennoch scheinen uns die nachts aktiven und tagsüber gut versteckten Ratten und Mäusen im Alltag ständig zu begleiten. Mit ein Hauptgrund ist die hervorragende Versorgung der Nager mit Nahrungsmitteln durch den Menschen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Schädlingsbefall präventiv vorbeugen und den Nagern, sowie anderen Schädlingen den reich gedeckten Tisch abräumen.



Jeder Einzelne kann dazu beitragen, den Schädlingen Entwicklungsmöglichkeiten zu entziehen, indem er darauf achtet:

- keine Speisereste in den Ausguss von Toiletten oder Waschbecken zu entsorgen und Speiseabfälle nur in verschlossenen Behältnissen zu lagern.
- keine Essensreste, wie etwa nach dem Grillen, einfach achtlos fortzuwerfen.
- keine gekochten Speisereste und Küchenabfälle auf dem Komposthaufen zu lagern, sondern im Komposthaufen.
- keine unverschlossene Komposter auf Hinterhöfen und Gärten zu stellen.
- keine Abfälle in freier Landschaft, auf öffentlichen Plätzen, Parks und Gärten zu hinterlassen.
- Kleintiere in sauberen Stallungen und Käfigen zu halten.
- Nahrungs- und Futtermittel nicht offen auf dem Grundstück stehen zu lassen.
- alle Müllbehältnisse stets geschlossen und zur regelmäßigen Abholung bereitzustellen.
- die gelben Säcke nicht mit schmutzigen Verpackungen zu füllen.
- die Nistmöglichkeiten einzuschränken in dem z.B. Hygieneartikel nicht unbedacht entsorgt werden.
- das Höfe, Stallungen, Keller und Lagerräume übersichtlich gestaltet sind und gegebenenfalls einer Entrümpelung unterzogen werden.
- das Eindringen von Ratten und Mäusen in die Gebäude zu erschweren, indem alle Öffnungen und Schlupflöcher gründlich verschlossen werden.

Des Weiteren möchten wir auf die Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein hinweisen. Die Rattenbekämpfung ist in Abschnitt 6 in den §§ 30-37 geregelt.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein:

Abschnitt 6 Bekämpfung von Ratten

§ 30 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
 1. bebauten Grundstücken
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft
 3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen

4. Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen sind so lange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vernichtet sind.

- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die im Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 31 Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach den dafür geltenden besonderen Vorschriften.

§ 32 Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 33 Schutzvorkehrungen

- (1) Das Gift ist so zu legen, dass Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 30 Verpflichteten auslegen.

§ 34 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. bauliche Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies möglich ist - erschweren.

§ 35 Duldungspflicht

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 36 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.

§ 36 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 30 Verpflichteten für die ganze Stadt oder einen Teil des Stadtgebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 30 Verpflichteten zu tragen.

§ 37 Ausnahmen

Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

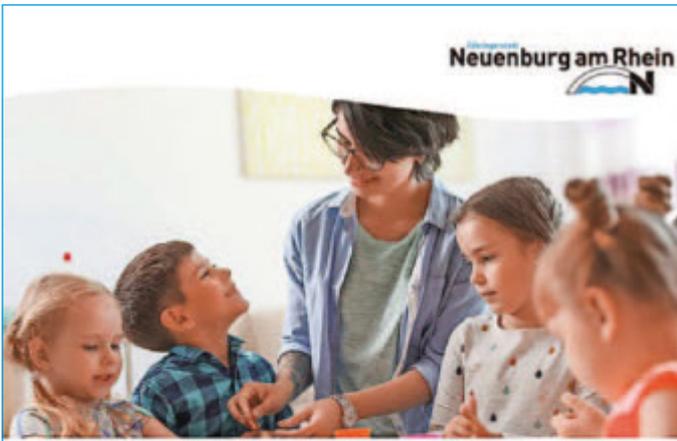
Gelbe Säcke bei Amtlicher Sturmwarnung des Deutschen Wetterdienstes befestigen

Im Hinblick auf Amtliche Sturmwarnungen des Deutschen Wetterdienstes bittet die Stadtverwaltung für die Zukunft darum, die zur Abfuhr bereit gestellten Gelben Säcke an geeigneter Stelle sicher zu lagern, um einer Vermüllung der Stadt sowie der Landschaft mit Plastikmüll entgegenzuwirken.



Insbesondere wird auf die mögliche Nutzung gerade bei Mehrfamilienhäusern der Gelbe-Sack-Rollbehälter – wie abgebildet – hingewiesen.

Hinweis auf Sturmwarnung des Deutschen Wetterdienst erhalten Sie durch öffentliche Medien, sowie auf der Notfall Tafel Stadtverwaltung mit NINA-Warn-APP:
https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html



Neuenburg am Rhein

Klein sucht Groß!
 pädagogische Fachkraft in unseren Kitas

Freude, Begleitung, Engagement, Vielfalt,
 Entwicklung, Spielräume, Professionalität

www.neuenburg.de/Stellenangebote

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (w/m/d) (mind. 70%)

im **Team Tourismus, Veranstaltungen und Kunst.**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Büroorganisation
- Assistenz Tätigkeiten für die Teamleitung
- Verwaltung für die Vermietung der Ortsteilhallen und -säle

Unsere Erwartungen:

- Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Motivation,
- Durchsetzungsvermögen, vernetzte Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Stelle laut Ausschreibung
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Selbstständiges Arbeiten in einem vielfältigen Aufgabenbereich
- Mitarbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- Aktive Weiterbildung und Kompetenzaufbau unserer Mitarbeitenden
- Betriebliches Gesundheitsmanagement „Hansefit“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis 29.10.2023 mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein:

Personalamt
 Rathausplatz 5
 79395 Neuenburg am Rhein
 oder per E-Mail (pdf-Datei) an bewerbung@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Andrea Leisinger, Telefon: 07631/93394-11, E-Mail andrea.leisinger@neuenburg2022.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Energie

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
 Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein




Grißheim

Einkaufen

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr

Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein




Steinenstadt

Einkaufen

Donnerstag
14.30 – 17.00 Uhr

Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann
Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

www.neuenburg.de

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Zienken:

Sportgaststätte SC Zienken, Hügelheimer Straße 23

Ortsteil Grißheim:

Ortsverwaltung
Donnerstags, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:

Ortsverwaltung
Dienstags, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr

Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

Veranstaltungs- kalender in und um Neuenburg am Rhein



Termine in Neuenburg am Rhein

Freitag, 20.10.2023, 19.30 Uhr

Kinofilm: Sophia, der Tod & ich

Liebevoll und originell erzählte auch melancholische Komödie um einen Mann, der Besuch vom Tod bekommt und mit ihm und seiner Ex auf eine letzte turbulente Reise geht.

Ort: Kino im Stadthaus

Termine außerhalb

Sonntag, 22.10.2023, 17.30 Uhr

Konzert: Posaunenquartett

Freier Eintritt, Kollekte

Ort: Abteikirche in Ottmarsheim

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Auslieferung der gelben Tonnen startet ab Mitte Oktober

Die Firma Remondis wird ab Mitte Oktober bis Ende Dezember die gelben Tonnen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ausliefern.



In Ihrer Gemeinde startet die Verteilung voraussichtlich in Kalenderwoche 44.

Bei Rückfragen zur gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis.

Kontaktdaten: E-Mail: gelbetonnebhs@remondis.de Telefon: 0800 1223255

Wichtig:

Die **erste Leerung** der gelben Tonne findet ab **Januar 2024** statt. Dieses Jahr bereitgestellte Tonnen werden NICHT geleert.

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Kirner Josef Gärtnerei

Kleine Rockitapfel vom Bodensee

Metzgerei Martin Widmann

Rinderrouladen auch gefüllt

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Schmidts Bauernladen

Feldsalat, Bauernbrot und Herbstkase

Kern Landbackerei

Gutedelbrot mit Walnüssen 500 g 3,60 € und Zwiebelkuchen



Ab Samstag, 28.10.2023, auf dem Neuenburger Wochenmarkt: Die Olivenwelt.

Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet der Neuenburger Wochenmarkt auf dem Rathausplatz statt. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Öffnungszeiten

Sonntag	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	14.00-17.00 Uhr

Eintritt	2,00 €
----------	--------

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Museumspass-PASS-Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter

www.museumspass.com

Stadtführungen durch Neuenburg am Rhein

Durchs Fernrohr ins Mittelalter blicken

Auf den Spuren des archologischen Rundwegs mit anschließendem Museumsbesuch

Am **Sonntag, den 22. Oktober 2023 von 15.00 - 16.30 Uhr** führt Stadtarchivarin Sabine Strupp über den neuen archologischen Rundweg und lädt anschließend zum Museumsbesuch ein.

Der erst kürzlich eröffnete Rundweg durch die Innenstadt Neuenburgs zeigt auf, was eigentlich nicht mehr zu sehen ist. Mit dem Blick durch die Fernrohre in die Vergangenheit werden Sie in das pulsierende Leben der mittelalterlichen Stadt zurückversetzt.

Die monumentale Stadtmauer, das vielbeschriebene Münster Unserer Lieben Frau oder die Marktgasse mit den Klappladen für den Straßenverkauf und der Metzger, die zentral über dem Stadtbach erbaut wurde – der Blick durch die sechs Fernrohre zeigt ein lebendiges Bild einer blühenden mittelalterlichen Stadt.

Um 1175 durch Herzog Berthold IV. von Zahringen gegründet stieg die Stadt dank ihrer günstigen Lage an einer der größten Wasserstraßen Europas und einem Rheinübergang ins benachbarte Elsass rasch zu einem regionalen Zentrum des Handels und der Politik auf. Wiederkehrende Hochwasser und die Kriege der Neuzeit sind dafür verantwortlich, dass kein einziges Gebäude von der einst bedeutenden Stadt erhalten blieb.

Jüngste archologische Grabungen im Stadtkern etwa 2 Meter unter dem heutigen Straßenniveau haben jedoch viele neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen Stadtgeschichte von Neuenburg ans Licht gebracht. Sabine Strupp führt sie an die sechs Standorte in der Innenstadt und lässt sie an den neuesten Ergebnissen der archologischen Forschungen teilhaben.

Im Anschluss des Rundgangs geht es ins Museum für Stadtgeschichte. Originale Exponate wie die Zunftstangen, schön verzierte Ofenkeramiken und filigrane Glaspokale sind materielle Zeugen des Alltagslebens in der mittelalterlichen Stadt Neuenburg.

Die öffentliche Führung ist kostenlos.

Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4 Kurs.Nr. 232-1182

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldeschluss: Do., 19. Oktober 2023

Anmeldung und Information:

Museumsverwaltung (Büro Touristinfo) unter T: 07631/93180-42 oder per Email an museum@neuenburg.de oder im Büro der VHS Neuenburg am Rhein.

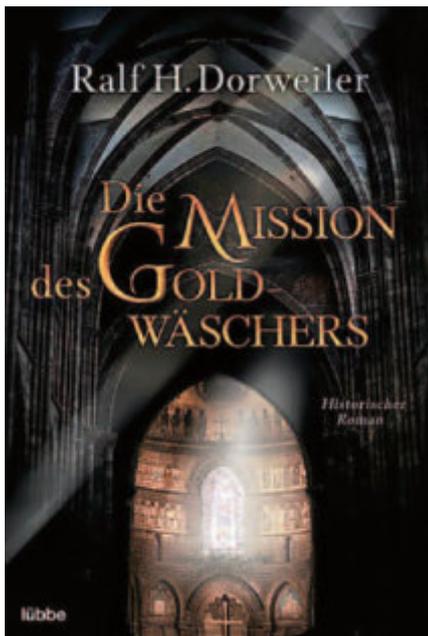


Autorenlesung / Buchvorstellung

Donnerstag, 16. November, 19.30 Uhr

in der Stadtbibliothek, Am Stadtgraben 1, 79395 Neuenburg a. Rh.

(Eintritt 10 € incl. einem Glas Wein / Wasser)



Ralf H. Dorweiler

Die Mission des Goldwäschers

„**Die Mission des Goldwäschers**“ ist der neue historische Abenteuerroman von Ralf H. Dorweiler. Der Autor stellt das Buch am 16.11.2023, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Neuenburg in Kooperation mit der

Buchhandlung Beidek aus Müllheim vor – am Ort des Geschehens! Der rasante Roman in Manier von Dumas' „Die drei Musketiere“ beginnt nämlich in Neuenburg am Rhein.

Ralf H. Dorweiler hat lange in Südbaden als Redakteur der „Badischen Zeitung“ gearbeitet. Mittlerweile sind 16 Bücher von ihm bei großen Publikumsverlagen erschienen. Der Bestseller-Autor lebt seit 2020 in Niedersachsen und widmet sich seither ganz dem Schreiben. Bei seinen Veranstaltungen legt Dorweiler großen Wert darauf, sein Publikum bestens zu unterhalten. Neben der Vorstellung des Buchs gibt er spannende Einblicke in den Beruf des Schriftstellers und die Entstehung seiner Romane. Der Spaß kommt dabei garantiert nicht zu kurz.



BILDUNGSHAUS BONIFACIUS AMERBACH

Jahresmarkt
Neuenburg am Rhein

KULTURzeit

Songs, Poesie & Geschichten aus Irland!

TRINITY



Mittwoch
25.10.23
19.00 Uhr

Klaus Zeh & Adeline sorgen mit stimmungsvollen irischen Klassikern, Balladen und Trinkliedern für echtes Insel-Feeling.

Genießen Sie einen **irischen Abend** bei einem **Glas Guinness** im Dachgeschoss des Bildungshauses Bonifacius Amerbach.

Eintritt 8,00 €

www.neuenburg.de

VOLKSHOCHSCHULE

NEUES aus der Volkshochschule Neuenburg am Rhein

Hier ein Auszug aus dem aktuellen Angebot 2023/2.

Das vollständige Programm finden Sie unter www.vhs-neuenburg.de.

Hier können sämtliche Kurse ganz bequem online gebucht werden. Bei weiterem Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an info@vhs-neuenburg.de oder Info-Tel. 07631/7489721.

Grundbedürfnisse der Kinder - Was Kinder brauchen - Vortrag für Eltern

Es referiert: **Frau Barbara Huber-Kramer**

Damit Kinder sich gesund und positiv entwickeln können, müssen ihre Grundbedürfnisse erfüllt sein. Dazu gehören weit mehr Dinge als das Kind wählen zu lassen, was es anziehen oder essen möchte. Die Grundbedürfnisse von Kindern gehen viel tiefer und umfassen verschiedene Ebenen des kindlichen Lebens.

Inhalte des Vortrags: Individualität und Zugehörigkeit, sich zurückziehen und sich an „geheimen“ Orten ungestört zu entfalten, sich durch Regeln, Rituale und Gemeinschaft miteinander verbunden und gesichert fühlen, sich selbst und die Welt explorativ (erforschend, erkundend, untersuchend) erkunden, sich beteiligen, mitreden und (mit) entscheiden, Ausnahmen von Regeln erfahren.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 08. November von 19.30 - 20.30 Uhr** im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal statt. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro pro Person. Kursnr. 232-1105

Street Art und Stadtgeschichte - Moderne und Vergangenheit im Stadtzentrum von Mulhouse

Vielen ist die Stadt Mulhouse zwar mit ihrer geografischen Lage bekannt, aber wenige wissen etwas über ihre hochinteressante Stadtgeschichte und ihre intensiven Beziehungen zu Kunstformen der Moderne.

Neben den Wandmalereien als Auftragsarbeiten ist Mulhouse ein Zentrum der Straßenkunst, der Malerei im öffentlichen Raum, die in privater Initiative entsteht und durch die Stadt geduldet wird.

Die Künstler der Street Art bedienen sich verschiedener Medien (Marker, Pinsel und Malerrollen, Sprühdosen, Aufkleber, Poster etc.), um ihre Werke zu präsentieren. Dabei werden häufig Wände gestaltet, doch auch Gegenstände des öffentlichen Raums, im Prinzip auf allen erdenklichen Untergründen und vorhandenen Flächen.

Der Rundgang in deutscher Sprache mit Jean-Marc Fritsch durch das alte Zentrum ist kombiniert mit vielfältigen Informationen zur Stadtgeschichte, die die historische Südsass-Metropole in den Fokus setzen. Im Anschluss an die Führung kann die Innenstadt mit ihren vielen netten Geschäften auch individuell erkundet werden. Eine Wegbeschreibung erhalten Sie bei der Anmeldung.

Anmeldeschluss: Montag, 07.11.2023

Die Stadtführung findet am **Freitag, 10. November von 14.00 - 16.00 Uhr** statt und kostet 12,00 Euro pro Person. Der Treffpunkt ist der Parkplatz Porte Haute, Mulhouse. Parkgebühr für vier Stunden 2,00 Euro. Kursnr. 232-1176



Schwimmen für Grundschulkinder - 2 x wöchentlich

Wir weisen darauf hin, dass der Kurs auf max. 10 Kinder begrenzt ist. Der Kurs unter Leitung von Klaus Schneider **beginnt Mitte November** und findet Dienstag und Donnerstag, **13.45 - 14.45 Uhr** im Neuenburger Hallenbad statt. Zwölf Termine kosten 75,00 Euro und das Eintrittsgeld ist in der Kursgebühr NICHT enthalten. Kursnr. 232-3186

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Was sollte man, außer seinem Testament, noch geregelt haben?

Die meisten Menschen denken, dass die Angehörigen einen im Notfall vertreten dürfen. Daher haben nur wenige eine richtige rechtliche Vorsorge. Dies führt häufig zu unerwünschten Problemen im Ernstfall, wenn bei Krankheit oder Unfall die eigene Behandlung und Vertretung ungeregelt ist. Plötzlich merken Ehepartner sowie Angehörige, dass sie keine Vertretungsmacht haben oder es kommt zum Streit in der Familie, wer bestimmen darf. Oft leiden dann auch die Angehörigen durch die Entscheidungen. Jeder über 18 Jahre, unabhängig von der persönlichen Situation, sollte daher eine rechtssichere Vorsorgeregung treffen, unter anderem, um die Angehörigen zu entlasten und zu schützen. Dies umfasst Patientenverfügung mit Organspende, Vorsor-

gevollmacht oder Betreuungsverfügung für den privaten Bereich und/oder des Unternehmens. So wahren Sie sich Ihr Selbstbestimmungsrecht, entlasten Ihre Angehörigen und sichern den Wert des Unternehmens. Außerdem vermeiden Sie Streit in der Familie und verhindern, dass unbekannte Personen Sie betreuen und medizinische, sowie vermögensrechtliche/unternehmerische Entscheidungen für Sie treffen. Der Referent Rechtsanwalt Rolf Fidler, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Fachanwalt für Erbrecht und Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT), steht Ihnen nach dem Vortrag bei Fragen gerne zu Verfügung.

Der Vortrag findet **Mittwoch, 15. November von 19.00 - 20.30 Uhr** im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG, Kursraum statt und kostet 10,00 Euro pro Person. Kursnr. 232-1166

KINDERGARTEN & SCHULEN

Kita am Stadtpark

Die herrlich bunte, natürliche Welt des Kindergartens am Stadtpark

NEUENBURG AM RHEIN (fl) Der Kindergarten am Stadtpark ist ein herrlich buntes Universum für Kinder. Inmitten der Natur, mit einem weitläufigen Gelände zum Spielen und einem nach neuesten ökologischen Erkenntnissen erstellten Gebäude, bietet er den Kindern und ihren Betreuerinnen und Betreuern alles, was sie sich nur wünschen können.

Der Kindergarten bietet Platz für bis zu 75 Kinder. Insgesamt fünf Gruppen werden aktuell von vierundzwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liebevoll umsorgt und umhegt. Drei Krippengruppen für das Alter von ein bis drei Jahren und zwei Kindergartengruppen für die Altersgruppe von drei bis sechs Jahren bevölkern die lustig dekorierten, großzügigen Innenräume und das mit vielerlei Spielgerät ausgestattete Außengelände. Eine Schaukel, eine Art „Hexenhäuschen“, ein Klettergerüst und natürlich der unvermeidliche Sandkasten gehören zur Außenausstattung. Dabei wurde viel Holz verwendet, so dass alles einen sehr natürlichen Eindruck macht.

An der Spitze des 24-köpfigen Teams stehen zwei Leitungskräfte: Für die Krippenkinder ist Anna Benzel zuständig, für die Leitung des Kindergartens Jessica Claus. Insgesamt werden die Kinder von zwölf pädagogischen Fachkräften, fünf Praktikantinnen und Praktikanten, zwei „Bufdis“ (Bundesfreiwilligendienstlerinnen) und drei Hauswirtschaftskräften betreut.

Eröffnet wurde der Kindergarten am Stadtpark im September 2022, also vor einem Jahr. In die Gestaltung hat das Team viel Freude, Energie und Engagement gesteckt. Alles konnte von Grund auf neu gestaltet werden. Das tolle Gebäude mit dem wunderbaren Außengelände direkt am Stadtpark und am Wuhrloch hat von Anfang an alle begeistert. Die Früchte dieser Arbeit sind deutlich sichtbar.

Derzeit ist das Team noch mit der Konzeptionsarbeit der Einrichtung beschäftigt und arbeitet dabei intensiv mit den Qualitätsstandards der Stadt Neuenburg am Rhein. „Wir befinden uns immer wieder in der Prozessoptimierung und passen uns den Interessen und Bedürfnissen der Kinder an“, sagt Jessica Claus. Um die pädagogische Arbeit immer wieder zu reflektieren, nehmen die Mitarbeiterinnen auch das Fortbildungsangebot der Stadt Neuenburg am Rhein regelmäßig wahr. Das Team freut sich besonders über neue Auszubildende, welche den wichtigen Prozess der Weiterentwicklung unterstützen.

„Uns als Team liegt die Arbeit mit den Kindern sowie eine enge Erziehungspartnerschaft zu den Eltern sehr am Herzen“, betont Anna Benzel. Damit spricht sie dem gesamten Team aus dem Herzen. Weiter unterstreicht sie: „Wir legen zudem großen Wert darauf, dass die Krippen- und Kindergartenkinder durch Aktionen, Feste und Feiern Begegnungspunkte erfahren“. Ein Punkt der laufend in die Praxis umgesetzt wird.

Das Team arbeitet nach dem so genannten „situationsorientierten Ansatz“ und stellt somit Bedürfnisse und Interessen der Kinder an erste Stelle. Auch das Zitat nach Maria Montessori „Hilf mir,

es selbst zu tun“ begleitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Es gibt verschiedene Angebote im Tagesablauf, die je nach Bedürfnis und Interesse der Kinder miteingeplant werden. Dazu gehören Bewegungsangebote im Turnraum, ein regelmäßiger Morgen-Kreis, Schulanfängertreff sowie Kreativangebote wie Backen, Kochen und Ausflüge. Für letztere ist der Standort nahe beim Wuhrloch und in der schönen Natur natürlich ideal.

Dass die Kinder in diesem herrlichen Kindergarten glücklich und zufrieden sind, konnte die Berichterstatte des Amtsblattes selbst feststellen. Die Kleinen freuten sich auch sehr über den Besuch und den Fototermin und waren mit Feuereifer dabei.

Es gibt auch ein regelmäßig ausgelegtes Kita-am-Stadtpark-Magazin, aktuell für den Herbst. Darin sind Bastelideen, ein köstliches Rezept für einen Pumpkin-Spice-Kuchen und Tipps aufgeführt, was man alles im Herbst machen kann, wie z.B. Drachen steigen lassen, bunte Blätter aufsammeln oder Mais anschauen. Die Rubrik „Kindermund“ bringt das Wesentliche auf den Punkt. Da ist zu lesen: „Der Kindergarten ist schön geworden!“, und Kindermund spricht bekanntlich die Wahrheit.



Mathias-von-Neuenburg-Schule

Neuer Vorstand beim Förderverein des Schulverbands der Mathias-von-Neuenburg-Schule Herzlich willkommen!

Am ersten Elternabend im Schulverbund im neuen Schuljahr wurde auch der neu gewählte Vorstand des Fördervereins vorgestellt und herzlich willkommen geheißen:



Von links nach rechts: Neue erste Vorsitzende Natalie Schönebeck, gleichzeitig Elternbeirats-Vorsitzende des Schulverbands, Bianca Reich, ehem. Schatzmeisterin, Silke Lang neue zweite Vorsitzende und in Vertretung der neuen Schatzmeisterin Silke Frey ihr Ehemann Marco Frey, sowie Rektor Thomas Vielhauer.



Rektor Thomas Vielhauer dankte im Namen des Schulverbundes dem bisherigen Vorstand des Fördervereins, hier stellvertretend bei Bianca Reich, der langjährigen Schatzmeisterin.

Mit ihr wurden der langjährige Vorsitzende Markus Sauter und seine Stellvertreterin Sabine Anlicker verabschiedet.

Er betonte die besondere, ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Schule und das herausragende Engagement der nun verabschiedeten Vorstandsmitglieder weit über die Schulzeit der eigenen Kinder am Schulverbund hinaus!

Der Förderverein unterstützte die Schulen in den vergangenen Jahren bei der Durchführung von Klassenfahrten, der Finanzierung der Schülerplaner für die neuen Fünftklässler, bei verschiedenen Förderprojekten, zum Beispiel zur Förderung bei Rechenproblemen (Dyskalkulie), oder in Projektwochen bei speziellen Zirkus- oder Musik-Projekten.

VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Noch ein Ausflug bei strahlendem Sonnenschein und dann waren die Fahrten des Altenwerks für 2023 Vergangenheit, also genossen die Ausflügler diesen schönen Nachmittag besonders. Ein Stopp auf dem „Bohrerhof“ bot die Möglichkeit zum Bummeln, Kaffeetrinken und Betrachten der kunstvollen Kürbisfiguren. Nach der Fahrt durch den Kaiserstuhl mit seinen Weindörfern und engen Verkehrswegen war bald das Ziel „Gunzenhauser“ erreicht. Den Vesperteller ließen sich alle schmecken, besonders weil er von Musikus Thomas umrahmt wurde. Mit altbekannten Melodien und flotten Sprüchen sorgte er für gute Stimmung und lud zum Mitsingen ein. Der herzliche Dank geht an alle, die zum guten Gelingen der Fahrten beigetragen haben, besonders unseren umsichtigen Chauffeuren!

Voranzeige: Im Monat November wird im „Kino im Stadthaus“ ein Filmnachmittag für Senioren stattfinden. Bitte Ankündigung im „Hallo“ beachten!

Herzliche Grüße Ihr Altenwerk Neuenburg a. Rh.



Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

Reise zur Grünen Woche Berlin mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e.V.

21. - 24. Januar 2024

Berlin ist immer eine Reise wert - zur Grünen Woche jedoch besonders. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) organisiert auch im kommenden Jahr vom 21.-24. Januar 2024 wieder eine 4-tägige Reise zur Grünen Woche in Berlin. Die Anreise erfolgt bequem per ICE.

Die Internationale Grüne Woche ist eine in ihrer Ausrichtung einzigartige Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie des Gartenbaus und ist stets ein Magnet für Besucher aus der ganzen Welt. 2024 findet die 88. Auflage der Grünen Woche statt.

Unser zentral gelegenes 4*-Hotel nahe des Brandenburger Tors ist idealer Ausgangspunkt für ausgiebige Stadterkundungen.

Neben dem eintägigen Messebesuch gibt eine Stadtrundfahrt einen Überblick über die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt. Bei zusätzlichen geführten Entdeckungstouren mit dem erfahrenen Reiseleiter-Team geht es unter anderem in das Reichstagsgebäude mit Besuch der Kuppel.

Auch bietet sich die Möglichkeit, Potsdam mit seinem Schloss Sanssouci einen Besuch abzustatten.

Weiterhin besteht das Angebot, im ZDF-Hauptstadtstudio bei der Sendung des ZDF-Morgenmagazins live dabei zu sein.

Der vergünstigte Preis ab 555 € pro Person im Doppelzimmer gilt bis 25. Oktober.

Das ausführliche Reiseprogramm ist erhältlich über susanne.toennies@adb-reisen.de oder Tel. 0761/27133-833, Fax -848.

Fußballclub Neuenburg e. V.

**Viel Spektakel, wenig Punkte.**

Satte 27 Tore sind in den drei Partien unserer Aktiv-Mannschaften letztes Wochenende gefallen. Doch gewinnen konnte nur die DRITTE mit 8:3. Jeweils 3:5 endeten die Partien unserer ERSTEN und ZWEITEN gegen die SF Oberried, sowie SF Eschbach. Mit reinem Blick auf die Ergebnisse könnte man zu der Frage gelangen, welche Sportart hier gespielt wurde. Natürlich war es Fußball. Aber an gewissen Grundtugenden des Fußballs mangelt es derzeit wohl. Was sich offensiv gut liest, ist defensiv gleichermaßen erschreckend. Es ist die dritte Niederlage in Folge und zum zweiten mal mit 5 Gegentoren für unsere ERSTE binnen 8 Tagen. Dass der Traum vom Aufstieg realistischeren Zielen weichen muss, ist für die kommenden Wochen die logische Konsequenz. Und dennoch möchte ich auch berichten, dass die Mannschaft nach einem 0:3 Pausenrückstand bärenstark in die Partie zurückfand. Einem starken Gegner war man nun mindestens ebenbürtig, konnte auf 2:3 verkürzen und war dem Ausgleich nahe. Am Ende war die Last der 1. HZ zu hoch, aber Mut und Hoffnung für die kommenden Spiele hat der Auftritt in der 2. HZ definitiv gemacht. Hier waren sie dann auch deutlich zu erkennen, die Fußballtugenden, die wir sehen wollen: Leidenschaft, Kampf und Wille. Kommenden Sonntag, 22.10. um 15:30 Uhr heißt es erneut Heimspiel für unsere ERSTE, Gegner ist der VfR Merzhausen. Unsere ZWEITE spielt am selben Tag um 10:45 Uhr das Derby beim SV Weilertal.

Alle Ergebnisse des Wochenendes:

Herren

FC Neuenburg - SF Oberried 3:5

FC Neuenburg 2 - SF Eschbach 3:5

FC Neuenburg 3 - SF Eschbach 2 8:3

FC Neuenburg Ü35 - SV Waltershofen Ü35 0:2

A-Junioren

SG Markgräflerland 2 - SG Neuenburg 2:4

B-Junioren

SG Freiburg-St. Georgen - SG Neuenburg 1:1

C-Junioren

SG Neuenburg - VfR Merzhausen 2:1

D-Junioren

Staufener SC - SG Neuenburg 1:1

E-Junioren

SpVgg. Untermünstertal 2 - FC Neuenburg 2:1:4



Landfrauen

Erlernen einer Kreativtechnik: Wochenendnästkurs**Freitag, 24.11.23 und Samstag, 25.11.23**

Uhrzeit: Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr – ca. 14.00 Uhr

Kosten: Mitglieder 20 € und Nichtmitglieder 30 €
Konto LandFrauen Buggingen-Seefeld, Volksbank Breisgau-Markgräflerland
DE 40 6806 1505 0006 014801

Ort: Landfrauenstube in Seefeld

Referentin: Gisela Höfler, Fadenlauf in Heitersheim

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt. Anmeldung und Info bei Barbara Gramespacher, Tel. 07634-4844, E-Mail Max.Gramespacher@t-online.de

Floristikworkshop

Gemeinsam fertigen wir mit Hilde Baumann winterliche Outdoorobjekte aus Naturmaterialien für ein stimmungsvolles Daheim.

Wann: Donnerstag, 16.11.2023 von 14 Uhr – ca.18 Uhr

Wo: Landfrauenstube Seefeld (altes Rathaus)

Kursgebühr: 40,- € Mitglieder / 48,- € Nichtmitglieder
inklusive Material

Alle Mitglieder sowie Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes

Südbaden e.V. durchgeführt.

Anmeldung: Regina Hunzinger 07634/4987
oder info@landfrauen-buggingen.de_



Markgräfler Doppelaxtwerfer e.V.

Sportliche Erfolge der Markgräfler Doppelaxtwerfer Neuenburg

Auswärts:

An der Schweizer Meisterschaft open mit 90 Teilnehmern nahmen auch die Markgräfler Doppelaxtwerfer mit 6 Werfern teil. Im deutschen Nationalteam kamen Heinz und Günter Sütterlin ins Finale und erreichten dort mit dem 2. Platz eine gute Platzierung. Beim Niedersachsen Cup, der sich über 6 Wurfstage erstreckte, konnte unser Team in der Mannschaftswertung mit Heinz und Günter Sütterlin sowie Peter Rüdlin ebenfalls den 2. Platz belegen.

Daheim:

Unsere interne Vereinsmeisterschaft 2023 fand auf dem Trainingsplatz am Richtberggelände am 3.Oktober statt.

Dabei belegte unser neues Mitglied aus dem Elsass, Jonathan Devillard, in einem spannenden Finale den Platz 1 als Vereinsmeister. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten Heinz Sütterlin und Ralf Berger als unsere Besten.

Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen wurden vom Vorstandsteam serviert, was zur gelungenen Vereinsmeisterschaft beitrug.



Unsere Mannschaft

Schützenverein Neuenburg am Rhein - Zienken e. V.

Jedermannschießen

Der Schützenverein Neuenburg-Zienken veranstaltet wieder sein jährliches Jedermannschießen.

Jeder der einmal mit einem richtigen Wettkampf-Luftgewehr schießen will, ist hier richtig.

Damit der Wettkampftag am 03.12.2023 ein voller Erfolg wird, sind kostenfreie Trainings möglich.

Das Training findet an folgenden Tagen statt: Dienstag, 21.11, Freitag, 24.11, Dienstag, 28.11, Freitag, 01.12 - immer von 19 - 21 Uhr. Es wird eine Mannschaftswertung und eine Einzelwertung geben, daher sind Betriebe, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen willkommen.

Das Jedermannschießen findet im Schützenhaus statt, für ausreichend Trinken und Essen ist gesorgt.

Mehr Einzelheiten und die offizielle Einladung, kann auf der Homepage des Schützenvereins www.svnz.de eingesehen werden.

Männergesangverein
Neuenburg am Rhein e. V.



Herzliche Einladung zum Herbstkonzert der Männerchöre am 21. Oktober!

„Aus den Träumen des Sommers wird im Herbst süße Konfitüre“ - Gärtnerweisheit

Die Früchte unserer Mühen beim Einstudieren und Proben in den Sommermonaten möchten wir Ihnen mit Freude und ein wenig Stolz am Samstag, den 21. Oktober im Stadthaus Neuenburg präsentieren. Wir, die Männerchöre von der Sängerefreundschaft Neuenburg und unsere Gäste aus Steinenstadt, Bremgarten und Winden im Elztal, bieten Ihnen einen unterhaltsamen und genussvollen Abend.

Das Chor-Programm dauert gute 2 Stunden. **Der Eintritt ist frei** - gerne dürfen Sie uns eine Spende hinterlassen. Der Saal ist mit Tischen bestuhlt. Unser Service-Team verwöhnt Sie während der Pausen und nach dem Konzert mit Getränken, Vesper und dem traditionellen Kuchenangebot - alles zu fairen Preisen.

Sie wollen gern dabei sein, wissen aber nicht wie Sie hin oder wieder zurück kommen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bis Freitag, den 20.10. bei Herrn Walter Männlin, Tel. 07631 - 72054.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Freunde, Bekannten und Familien am 21.10. im Stadthaus Neuenburg begrüßen zu dürfen!

**HERBST
KONZERT**
der männerchöre

SAMSTAG, 21. OKTOBER 2023
STADTHAUS NEUENBURG

Einlass ab 19 Uhr • Beginn 20 Uhr
Eintritt frei

MGV „Sängerefreundschaft“ Neuenburg
Leitung: Peter Hilfinger

MGV 1862 Steinenstadt
Leitung: Thomas Kaitenbach

MGV Bremgarten
Leitung: Jürgen Krämer

Die Windener Chorsänger
Leitung: Jürgen Krämer

TV Neuenburg 1926 e. V.



Judo

Landes-Einzelmeisterschaft der U15

Am Samstag, den 07. Oktober 2023 fand in Karlsruhe die Landes-Einzelmeisterschaft der U15 statt. Von den Judokas des TV Neuenburg 1926 e.V. starteten Amjad Al Ali und Liam Mauermann. Es waren Kämpfe mit Teilnehmern aus ganz Baden, die sehr intensiv ausgetragen wurden. Am Ende errang Amjad den 6. Platz und Liam den 7. Platz. Wir gratulieren beiden Judokas für den Mut und die erbrachten Leistungen in diesem sehr schweren Terrain.

Björn Domschke
Schriftführer Judo / TV Neuenburg
1926 e.V.



Altstadtglunki Neuenburg am Rhein e. V.

Für uns Altstadtglunkis hat am letzten Septemberwochenende wieder unser alljährliches Hüttenwochenende stattgefunden. Treffpunkt war wie jedes Jahr das Dekan-Strohmeyer-Haus im Münstertal, in welchem wir uns am Freitagabend zu einem gemeinsamen Vesper eingefunden haben. Das Highlight des Abends war ein kleiner Tanzkurs für den Discofox und den Freestyle, damit wir Glunkis für die bevorstehende Faschzeit unser Tanzbein schwingen können.

Am Samstag stand für uns zum einen ein kreativer und spaßiger Workshop an und am Abend wurde der „Deutschland sucht den Super Glunki“ bei einem Karaoke-Battle gesucht und gefunden. Für uns hieß es dann am Sonntag noch aufräumen und Abschied nehmen. Wir können auf ein sehr tolles und spaßiges Wochenende zurückblicken. L.T.



Hüttenwochenende 2023

Burghexen Neuenburg am Rhein e. V.

Burghexen Neuenburg 1986 e.V.

Am Samstag, 14.10.2023 fand unsere jährliche Generalversammlung im Vereinsheim statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder wurden eingeladen. Yannik Domagala konnte bei seiner Ansprache 54 Mitglieder begrüßen. Anschließend folgte die Totenehrung. Eine Minute innehalten, um in Gedanken bei den Verstorbenen zu sein.

Der Bericht des 1. Vorstandes begann mit einer Danksagung, an alle Mitglieder, für das vergangene Jahr. Es wurde von allen sehr viel geleistet, ob es an Arbeitseinsätzen oder am hervorragenden Nepomukfest war. Eine emotionale Rede über die letzten 8,5 Jahre als 1. Vorstand folgten. Viele Highlights, wie zum Beispiel zwei einzigartige Hexenzauber, aber auch schwierige Zeiten wie Corona, prägten die Amtszeit von Yannik. Alle Mitglieder und vor allem auch die Vorstandschaft, hatten mit dieser Verabschiedung zu kämpfen. Doch die Zeit ist gekommen und der Platz des 1. Vorstandes wird geräumt. Jemand „Neues“ wird 1. Vorstand und genauso gewissenhaft und mit voller Hingabe das Amt übernehmen, wie es alle bisher gewohnt waren.

Danach folgten die offenen Punkte der Tagesordnung. So berichtete die Schriftführerin Melanie Schlüter über das vergangene Jahr, Rechner Alexander Strazinski erläuterte die Zahlen und Christiane Bonarrigo bat um Entlastung der Vorstandschaft, als Kassenprüferin. Nach einstimmiger Entlastung der kompletten Vorstandschaft folgten auch schon die Neuwahlen. Die Wahlleitung übernahm Yannik Domagala. Einstimmig für 2 Jahre wurden gewählt: 1. Vorstand: Lars Schuh und Rechner: Alexander Strazinski. Einstimmig für 1 Jahr wurden gewählt: 2. Vorstand: Manuel Klaas, die Beisitzer: Patric Schwab, Alena Böse, Chiara Bonarrigo, Eric Schmeisser und Franziska Weber. Jugendwart: Luis Köbelin. Es war soweit; der neue 1. Vorstand wurde bejubelt in seinem Amt willkommen geheißen. Lars Schuh wird ab sofort die Hexenschar im Zaum halten. Seine erste Amtshandlung, war die Verabschiedung von Yannik Domagala. Die Dankbarkeit und das Engagement der letzten Jahre wurden durch eine Geschenkübergabe honoriert.

Nachdem noch einige Anträge der Mitglieder dokumentiert und Themen der Vorstandschaft besprochen wurden, konnte der offizielle Teil mit einem 3-fachen BURG-HEX beendet werden.

Alle Hexen verbrachten einen lustigen und ausgelassenen Abend, bis in die frühen Morgenstunden. Es war eine gelungene Generalversammlung.



Plooggeister Neuenburg am Rhein e. V.

Nach der Versammlung am Mittwoch im Kleinen Hecht besuchten wir am Samstag das Zwiebelkuchenfest im Dreschschopf in Munzingen. Für die Entscheidung unseres zukünftigen Fasnachtswagens treffen wir uns am Freitag, 20.10. um 18 Uhr in NB. Wir freuen uns über viele Teilnehmer an diesem wichtigen Absprachetermin und grüßen mit dreifachem Ploog-Geist!



Zwiebelkuchenfest in Munzingen



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Letztes Wochenende verbrachten unsere Zigeunerkinder und Jungzigeuner in der Villa Bröckelstein in Frankreich. Zwei Tage wurde gespielt, geprobt und besonders viel gelacht. Auch die schon mittlerweile zur Tradition gewordene Aufführung am Samstagabend, von allen Kindern gemeinsam einstudiert, durfte nicht fehlen, und die Kids haben sich wieder tolle Programmpunkte einfallen lassen. Vielen Dank für das schöne Wochenende, besonders an alle Betreuer und Helfer die dabei waren.



Musikverein Zienken e. V.

Mach ä Krüz im Kalender und chum au!

Mit dieser freundlichen Aufforderung und der Einladung in unserer Sprachwelt hatten wir bereits im Juni dieses Jahres das Publikum auf das Jahreskonzert der Stadtmusik im Juli im Stadtpark in Neuenburg hingewiesen, und die Resonanz auf diese Einladung war überwältigend!

Gute und erfolgreiche Werbung kann man auch durchaus wiederholen!

Mach ä Krüz im Kalender und.....!

Am Samstag, 28. Oktober 2023 wird der Musikverein Zienken in der Dorfgemeinschaftshalle im Ort nun das zweite Jahreskonzert der Orchestergemeinschaft Stadtmusik Neuenburg/Musikverein Zienken anbieten! Wir planen ein Doppelkonzert mit dem Musikverein Dossenbach e.V., einem profilierten Orchester aus der Region am Hochrhein und in Zienken bereits bestens bekannt! Die Vorbereitungen und die Proben unter Leitung von Dirigent Georg Günther sind intensiv und zielgenau auf diesen Termin ausgerichtet; ein zusätzlicher Probeneinsatz am vergangenen Samstag hat der nötigen Feinarbeit an der Musikkultur gedient, und die Instrumentalisten gehen bestens vorbereitet in den Orchesterabend!

Wir laden unsere Mitbürger herzlich ein und freuen uns auf einen zahlreichen Zuspruch!

Beginnen werden wir um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Der Eintritt beträgt € 6,00. Denken Sie auch an die zusätzliche Stunde und - wie gesagt: Mach ä Krüz im.....! jt



Sportclub Zienken e. V.

**Alles rund um den SC Zienken:****Öffnungszeiten Sportgaststätte:**

Dienstag, Mittwoch & Donnerstag ab 18 Uhr geöffnet. Kaltes Bier und warme Speisen!

Fußballturnier des Türkisch-Unterrichts am 08.10.2023 in Zienken.

Im Rahmen des 100-jährigen Bestehens der türkischen Republik, veranstaltete die Gemeinschaft des Türkisch-Unterrichts ein überregionales Fußballturnier, welches die Freiburger Region in Zienken austrug. Einer kurzfristigen Anfrage seitens der Stadt Neuenburg kam der SC Zienken sehr gerne nach und ermöglichte den Kindern das Turnier auf dem Rasenplatz auszutragen. Es gab zwei Gruppen, die unterteilt wurden in die Altersgruppen 1.-4. und 5.-8. Klasse. In beiden gingen jeweils die Schüler aus Neuenburg als Sieger hervor. Die nächste Runde findet in Offenburg statt. Ein tolles Turnier und auch ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und ein weiterer Beleg, dass Fußball auch über Landes- und Kulturgrenzen miteinander verbinden kann. Die Kinder waren das beste Beispiel dafür, dass man sich integrieren kann, ohne seine Wurzeln zu vergessen oder zu vernachlässigen.



Fußballclub Steinstadt e. V.

**Derbysiege können wir!**

Am Sonntag trafen wir im Stadt-Derby auf den SC Zienken. Vor zahlreichen Zuschauern gab Steinstadt sofort den Ton an und hatte in der 11. Min die Riesenchance durch Benni Krickl, die der Torwart aber sehr gut abwehrte.

In der 15. Min dann das erlösende 0:1 durch Justus Richtberg. Seine Flanke rutschte ihm über den Spann und der Ball flog unhaltbar ins Tor. In der 30. Min dann das 0:2 durch einen schönen Kopfballtreffer von Marc „Bornefluppe“ Bornemann. In der 40. Min das 0:3 durch Marco Wiesler, halb Mensch halb Bier schiebt er aus der zweiten Reihe, mit viel Gefühl den Ball in die untere rechte Ecke. In der 45. + 2. Min dann der Auftritt von Tom Engler: Tom nagelt aus 20 Metern Volley den Ball zum 0:4 in die Maschen.

Danach piff der Schiedsrichter zur Halbzeitpause. Nach der Halbzeitpause wurde durchgewechselt, dadurch litt der Spielfluss ein bisschen. In der 69. Min eine Sahneflanke von Timo Drolshagen auf den Kopf von Jan „Gerry“ Gerwig, der dem Torwart dann keine Chance ließ und zum 0:5 einköpfte. In der 71. Min flankte Sidney Krebs auf Gerry, der dem Torwart wieder keine Chance ließ und mit dem Kopf zum 0:6 einnetzte. In der 90. Min piff der sehr gut leitende Schiedsrichter die Partie ab.

SteinStadt gewann in der Höhe verdient, hätte sicher ein paar Tore mehr schießen können, wenn die letzten Pässe besser ausgespielt worden wären. Am nächsten Sonntag treffen wir auf die SV Hartheim-Bremgarten. Anpfiff ist um 15 Uhr in SteinStadt. Wir hoffen auf zahlreiche Zuschauer und rege Unterstützung.

Sportliche Grüße MK

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Freitag, den 20. Oktober

16 Uhr PreTeens von 11-13 Jahren im Gemeindezentrum

19.30 Uhr DutyFree Jugendkreis für alle ab 14-21 Jahren im Gemeindezentrum

Samstag, den 21. Oktober

9.30 Uhr Kinderfrühstück für Kinder 1.-5. Klasse. Anmeldung über unsere Homepage erforderlich: www.kircheneuenburg.de

Sonntag, den 22. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufgelegenheit und Pfr.Thilo Balthke in Neuenburg

Parallel zu unseren Sonntagsgottesdiensten: „Igelnest“ für Kinder von 0-3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und Kindergottesdienst Leuchtturm (mini: für 3-6-Jährige, midi: für 1.-4. Klasse, maxi: für 5.-7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen.

Donnerstag, den 26. Oktober

10.30 Uhr Seniorengottesdienst im Edith-Stein-Haus

Vorschau:**Sonntag, den 29. Oktober**

10.30 Uhr findet in **Zienken** in der **Christuskirche** wieder ein „Gottesdienst für Kurze“ statt. Für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren und die ganze Familie.

**Gottesdienst
FÜR
KURZE**

FÜR ALLE KINDER
VON 0 BIS 6 JAHRE
UND DIE GANZE FAMILIE

IN DER CHRISTUSKIRCHE
IN ZIENKEN

SONNTAG,
29.10.2023
10.30 BIS 11.00 UHR

Evangelische Kirchengemeinde
NEUENBURG/ZIENKEN

Gottesdienst f. Kurze

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Sonntag, 22. Oktober 2023

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller) mit Einführung der zugewählten Kirchengemeinderätin Claudia Schlenker

Sonntag, 29. Oktober 2023

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Krause)

Sonntag, 05. November 2023

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl in der evang. Kirche Buggingen (Taizé-Vorbereitungsteam)

GemeindeveranstaltungenDonnerstag, 19. Oktober 2023

19.30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Freitag, 20. Oktober bis Sonntag, 22. Oktober
Konfi-Wochenende in Lörrach



Zuwahl in den Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat teilt mit, dass er in der Sitzung am 21. September 2023

Frau Claudia Schlenker in den Kirchengemeinderat zugewählt hat. Wir freuen uns, dass Frau Schlenker unser Gremium durch ihr Mitwirken bereichert und wünschen ihr einen segensreichen Dienst. Frau Schlenker wird im Gottesdienst am 22. Oktober in ihr Amt eingeführt.

Krippenspiel 2023

An Heiligabend wollen wir die Geschichte von der Geburt des Jesuskindes im Gottesdienst aufführen. Dazu brauchen wir viele Kinder und Jugendliche, die mitspielen. Wenn du zwischen 6 und 14 Jahren alt bist, freuen wir uns über deine Teilnahme.

Du möchtest mitmachen? Melde dich auf dem Pfarrbüro an, damit wir planen können. Per Mail: buggingen@kbz.ekiba.de oder per Telefon: 07631-2439.

Das erste Treffen findet am Donnerstag, 09. November 2023, 17.00 Uhr in der Pfarrscheune, Hauptstraße 52, statt. Wir freuen uns auf dich. Das Krippenspielteam.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten

Montag 14.00-16.00 Uhr • Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Buggingen

Hauptstraße 52 • 79426 Buggingen

Pfarrer Bertram Zeller • Tel: 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de Homepage: buggingen.ekbh.de

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinstadt

Wochenspruch

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Mi 3,8)

Sonntag, den 22.10.2023 (20. Sonntag nach Trinitatis)

Am 22.10.2023 findet kein Gottesdienst in Auggen und Schliengen statt!

Dafür in Niedereggenen und Neuenburg:

10.00 Uhr Gottesdienst in Niedereggenen

10.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Neuenburg

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Gottesdienste:

Freitag, 20. Oktober

19:00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler) an-schl. Anbetung bis 20:00 Uhr

Samstag, 21. Oktober

15:00 Uhr **Grißheim**: Ökumenische Trauung von Lisa Lais und Alexander Strazinski (Pfarrer Maurer/Pfarrer Zeller)

Samstag, 21. Oktober

18:30 Uhr **Steinstadt** KEINE Heilige Messe

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

9:30 Uhr **Grißheim**: KEINE Heilige Messe

11:00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Kreutler)

Montag, 23. Oktober

8:30 Uhr **Neuenburg**: Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz: **KEINE** Heilige Messe

Dienstag, 24. Oktober

10:30 Uhr **Neuenburg**: Kapelle Seniorenzentrum Edith-Stein-Haus: **KEINE** Heilige Messe

18:30 Uhr **Steinstadt**: Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Mittwoch, 25. Oktober

10:00 Uhr **Neuenburg**: Beten in den Anliegen der Welt

19:00 Uhr **Grißheim**: Heilige Messe (Pfarrer Eisler)

- für Maria und Max Selz



Neupostolische Kirche Müllheim

Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz 79379 Müllheim

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Nachbarn, Freunde und Mitbürger ganz herzlich ein. Die Gottesdienste finden regelmäßig sonntags um 9:30 Uhr und mittwochs um 20:00 Uhr statt. Der Vorsteher der Gemeinde, Ulrich Madzek, ist unter der Nummer 01768 4044599 stets erreichbar. Der aktuelle Gemeindeplan kann im Internet eingesehen werden, und zwar unter: <https://www.nak-freiburg-offenburg/muellheim-freiburg>.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Buntes Familien-Leben und alle machen mit!

Haben Sie sich auch schon gefragt, warum die Liste im Kopf immer länger werden muss: „Oma anrufen, Arzttermin, Flaschen wegbringen, Obst kaufen, Max abholen...“ und der Anhänger der Mental Load sich immer schwerer bewegen lässt? Als Mental Load werden die „stillen To Do Listen“ im Kopf bezeichnet, die Menschen mit Kindern parat haben. Doch damit das Organisieren des Familienalltags, die Betreuung der Kinder, der Haushalt und die Vereinbarkeit mit dem Job nicht nur traditionell an der Mama hängen bleibt, wollen sich in modernen Familien die Eltern die Aufgaben teilen - Papas wollen verstärkt auch bei diesen Aufgaben Verantwortung übernehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Heike Gutmann und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit, Andrea Klimak und des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald, Tina Imhof haben dieses Thema für die ganze Familie in einem Wimmelbildkalender für das Jahr 2024 humorvoll umgesetzt. Sie wurden dabei finanziell durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Diese kunterbunte Welt des familiären Alltagsdschungels hat die Künstlerin Steph Burlefinger für das Projekt als Wimmelbild in Szene gesetzt. Entstanden ist ein Gesamtkunstwerk aus Alltagssituationen in unserem ländlich geprägten Landkreis.

Bei der bildhaften Darstellung war den Macherinnen wichtig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz klar alle Elternteile betrifft, egal welches Geschlecht, ob Vater oder Mutter. Im Wimmelbild singt eine Vätergruppe mit ihren Babys, während Frauen Bagger bewegen oder mit Raketen gen Himmel starten. In dieser lustig farbenfrohen Welt werden verstaubte Rollenbilder über Bord geworfen. Mit frischem Schwung entdecken Väter und Mütter mit ihren Kindern neue Möglichkeiten anhand liebevoll gestalteter Szenen.

Aber schauen Sie doch gerne selbst gleich nach: In dieser Ausgabe des Gemeindeblatts finden Sie unseren zweiseitigen Wimmelkalender. Auf der einen Seite erfreuen wir uns an herzfrischenden Alltagsszenen und auf der anderen Seite erwartet uns ein ansprechend gestalteter Kalender 2024 mit Terminen rund um die Themen Familie und Chancengleichheit. Ihre Expertinnen für Chancengleichheit wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Freude beim Suchen, Entdecken, Schmunzeln und vielleicht auch Neudenken!

WISSESWERTES



Bauarbeiten Oktober 2023 Fahrplanänderungen Rheintalbahn Ersatzverkehr mit Bussen (EV) (Auszug):

In den Nächten Do/Fr, 1./2. Juni bis Di/Mi, 31. Okt./1. Nov, jeweils 23.15 – 1.40 Uhr, an Sonntagen zusätzlich 3 – 7 Uhr

Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 Rastatt/Baden-Baden ↔ Offenburg
 Kein Halt Baden-Baden ↔ Offenburg
 Nur einzelne Züge betroffen!

Am Di, 3. Oktober, 6.30 – 7.10 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Karlsruhe ↔ Ettlingen West

Von Sa, 7. Oktober, 6.30 Uhr bis Mi, 11. Oktober, 1.05 Uhr

Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 Freiburg/Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)
 Freiburg ↔ Müllheim (Baden)
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf (–Basel SBB)

In der Nacht Di/Mi 10./11. Oktober, 1.10 – 1.50 Uhr

Zugausfälle RB 17141 und Ersatzverkehr mit Bus:
 Efringen-Kirchen ▶ Basel Bad Bf

In den Nächten Sa/So, 14./15. Oktober bis Mo/Di, 16./17. Oktober, jeweils 21.30 – 6.10 Uhr

Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Efringen-Kirchen ↔ Basel Bad Bf

In den Nächten So/Mo, 15./16. und 22./23. Oktober, jeweils 23 – 5.55 Uhr

Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 Karlsruhe ↔ Offenburg

In den Nächten Fr/Sa, 20./21. Oktober bis So/Mo, 22./23. Oktober, jeweils 21.30 – 6.10 Uhr

Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Emmendingen ▶ Offenburg
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf

Von Sa, 28. Oktober, 22.30 Uhr bis Mo, 30. Oktober, 21 Uhr

Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 Offenburg ↔ Freiburg
 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf
 Großteil der Ausfälle nur Sa und So!

Von Sa, 28. Oktober bis So, 5. November,

Genaue Uhrzeiten und weitere Details noch in Planung

Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 Karlsruhe ↔ Rastatt

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

- Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
- Tagesbaustelle
- Nachtbaustelle



Ersatzverkehr mit Bussen (EV)

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
 Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253



Das große Investitionsprogramm für Mobilität und Klimawende.



hier zur Online-Reiseauskunft



Mobilität für Baden-Württemberg

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mind. 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte
in Zienken rund um Obere Dorfstr. oder Neuenburg rund um Breisgaustr.

Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Keema Chana

*Geschmorte scharfe Lammhackfleischbällchen,
Kichererbsen an frischen Minzblättern und buntem
Pfeffer in Currysauce. Nur 14,50 €*



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569

www.indischesrestaurant-devi.de



KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 07635 - 824349

Am Hagschutz 4

🌐 www.rufer-kfz.de

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



**Service rund ums Auto
Bosch Car Service**

Reparaturen
für alle Marken



Lais & Steffi Bosch Car Service

79379 Müllheim, Klosterrunsstraße 13

07631-2178 oder info@lais-steffi-bosch.de

TROTZ BAHNBAUSTELLE:

Zufahrt vom Kreisell bei Hieber zu uns ist möglich!!



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marco Bruder

07631 9356370

marco.bruder@lbs-sued.de

**NATURSTEINARBEITEN AUS DEM
HANDWERKLICHEN MEISTERBETRIEB**



THEODOR &
PATRIC

Schwab
HEITERSHEIM

Gestaltete Grabmale als Doppel-, Einzel- & Urnensteine,
Felsen, Findlinge, Grabschmuck aus Bronze

Grab-Abräumungen & Grab-Auflösungen

Beiersdorfstr. 16-18 • Tel: 07634/2699 • www.natursteineschwab.de

Street One

Modeberaterin in Müllheim (w/m/d)

Wenn Du Spaß an Mode hast und gerne im Team
arbeitest, freuen wir uns über Deine Bewerbung.

Postfach 626 79006 Freiburg bewerbung@fuchs.sc

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen
- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin

Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de



**Bauausführung
B. Gashi**

Am Neumagen 3 - 79189 Bad Krozingen

Mobil: 0160 99 18 47 39 • Fax 07633 / 92 49 470

E-Mail: bekimgashi2020@gmail.com

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Fassadenanstriche
- Altbausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau

**Wir pachten Ihre Freiflächen für Photovoltaik-
Anlagen: bis zu 4.000 Euro/Hektar.**

Regional für Sie vor Ort. Kontaktieren Sie uns
für ein persönliches Beratungsgespräch.

Tel.: 0160 - 975 434 34

E-Mail: info@ret-solar-invest.de

Web: www.ret-solar-invest.de



LKW-Fahrer /Kraftfahrer 7,5 t.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Kraftfahrer /
LKW-Fahrer (m/w/d) für den Nah- und Fernverkehr (max. 2 Nächte).

Kontakt: Egelhof Transporte GmbH Tel.: +497631/79631



Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2023**.
Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10%**!

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt 5 Ausgaben: 10% Rabatt

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem? Dann buchen Sie doch im Internet!
Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben.
Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!

Erlebe die Freiburger Puppenbühne:
Geschäftsstelle Neuenburg, 31. Oktober
um 14 Uhr und 15:15 Uhr
Hauptstelle Müllheim, 2. November
um 15 Uhr und 16:15 Uhr
— Eintritt frei —



Weltsparwochen 2023 vom 26. Oktober - 3. November

Lasst eure gefüllten Spardosen
in einer unserer Geschäftsstellen
leeren und nehmt dann ein tolles
Geschenk mit nach Hause.

Mach mit bei unserer Verlosung:
Bastel ein Eichhörnchen oder ein
anderes Waldtier, vielleicht aus
Naturmaterialien und gib es bei
deiner Sparkasse ab.

Mit etwas Glück gewinnst du
eine Eintrittskarte für das
Rulantica in Rust.

www.spk-mgl.de/weltspartag



Sparkasse
Markgräflerland

Bauarbeiter (m/w/d)

mit Führerschein, zum nächstmöglichen
Zeitpunkt gesucht - für unser Team im
Raum Basel, Bereich Umbau/Sanierung.



Bauleitung • Planung • Umbau
Renovierung • Gipsarbeiten •
Kernbohrungen

☎ CH 0041 61 312 32 42
☎ D 07635 824 93 03
☎ Mobil 0041 79 330 88 52

Die Bewerbungsunterlagen können Sie
uns gerne auch per E-Mail zusenden:
info@siegin.ch



Siegin GmbH · Dillackerstr. 15 · CH-4142 Münchenstein |

www.siegin.ch

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®
Heizung
Wind- und wetterfest
Geräumiger Kofferraum

Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

Ihr Partner in
der Region.



Pride®

+ Neu- und Gebrauchtfahrzeuge

Tel: 07644 - 92179-22 Fax: -20

www.seniorenelektrofahzeug.de | info@seniorenelektrofahzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG, Tullastr. 6, 79341 Kenzingen

Am 30.10. ist
Weltspartag

vbbm.de

Sparen ist nichts anderes als
Vorfreude auf die Zukunft.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Weltspartage vom 23.10.-31.10.2023

Komm mit deinem Sparschwein bei
uns vorbei, sammle Punkte für's
Bonusprogramm und wähle dein
persönliches Geschenk.



Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG



Dr. med. Armin Hartmann

Facharzt für Innere Medizin

MFA für Hausarztpraxis in Heitersheim in Teilzeit gesucht.

- breites Aufgabenfeld in einem der spannendsten ambulanten, medizinischen Versorgungsbereiche
- breite diagnostische und therapeutische Ausrichtung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flex. Arbeitszeiten
- übertarifliche Bezahlung, sonstige Lohnzusatzleistungen

Gerne auch Quereinsteiger*innen
aus dem Bereich Krankenpflege.

Melden Sie sich gerne bei uns
Praxis Dr. Armin Hartmann

Tel. 07634 2265 • Fax 2257 • E-Mail: armin_hartmann@web.de

SiBu „Die Haushaltshilfe“

Oktober! Schon wieder ist es Herbst!

Nutzen Sie die letzten sonnigen Tage für den Hausputz!

Keine Zeit oder Lust? Wir helfen Ihnen -wenn möglich- gerne!
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

DANKSAGUNG

Dagmar Müller (geb. Ehrler)

* 13.11.1972 † 04.09.2023

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Jedoch zu wissen, wie viele sie geschätzt haben und gern
hatten, gibt uns Trost und Kraft.*

Vielen herzlichen Dank für die überwältigende Anteilnahme in Form von liebevoll geschriebenen Zeilen, Händedruck und Umarmungen, tröstenden Worten sowie Blumen, Grabgebilde und Geldspenden.

Ganz besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Schulze-Wegener und Bestattungen Siegbert Mayer für die Begleitung und Gestaltung der schönen und würdevollen Trauerfeier.

Schliengen,
im September 2023

Im Namen aller Angehörigen
Gregor Müller

*Nach einem erfüllten und aktiven Leben ist unsere
Mutter zu ihrer letzten Reise aufgebrochen.*



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma,
Gotti, Tante und Freundin

Anneliese Thomann

geb. Dreher

* 22.07.1934 † 09.10.2023

Du wirst immer in unseren Herzen sein.
Karlheinz und Arawni Thomann
Elke und Frank Lindenmann
Natalie und Max, Jessica und Adrian
Frederik und Rafaela mit Betina, Adrian, Benedikt
und alle Anverwandten und Freunde

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.

Breisacherstraße 22, 79395 Neuenburg am Rhein

Jens Schöpferer



trockenes Brennholz ganzjährig zu Verkaufen

Buche/Hartholzmix/Tanne-Fichte/Anzündholz im Raschelsack
Bestellung per Whatsapp / Mail oder auch telefonisch
Tel. 0172-3410367 / brennholz-jens@t-online.de
www.brennholz-jens.de

Stefans Handwerk Insektenschutz
Bibelisgasse 5, 79400 Kandern



- Insektenschutz
- Pollenschutz
- Rollos
- Plissees
- Jalousien

 www.stefanshandwerk.de
 stefanshandwerk@gmx.de

 [stefans_handwerk](https://www.instagram.com/stefans_handwerk)
 0178/8063316

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 44!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Allerheiligen** am 01. November 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am Freitag, 27.10.2023
im Verlag eingehen.

 0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Wir suchen einen

Elektroniker/ Mechatroniker (m/w/d)

für unseren Standort in Müllheim
im Markgräflerland (Hügelheim)

OGE lohnt sich:

- Individuelle und attraktive Vergütungspakete, Langzeitkontoaufbau
- Work-Life-Balance: u. a. jeden zweiten Freitag frei
- E-Bike und Kfz-Leasing, 600 Euro jährliches Budget für Gesundheitsmaßnahmen und vieles mehr



Hier bewerben:
oge.net/jobs



**BEREITS
45 %
VERKAUFT**

Living Nature

LIVING NATURE



Neubau in Müllheim | 2 Mehrfamilienhäuser
17 Eigentumswohnungen | moderne Architektur
zukunftsweisendes Energiekonzept

Schreiner Immobilien
07151 250110 | www.bs-estate-capital.com

Energie: HHS, BJ 2025, 58,7 kWh/(m²*a) E-Klasse B, unverb. Visualisierung

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Herbstmesse

vom 14.10. - 28.10.23

Möbel **DAU** online

Gutedelstraße 10 *Schliengen*

www.dau-moebel.de

Spezielle Hersteller-Nachlässe
reduzieren
den
Listenpreis
bis zu **42%**

cymmer-immobilien.de
☎ 0 162 / 213 0 123

Eine **professionelle Immobilienbewertung**
ist ein Ausgangspunkt zum **erfolgreichen Verkauf!**

BEI UNS NATÜRLICH
KOSTENLOS



Ihr goldener Schlüssel zum Erfolg



MARIA CYMER
Geprüfte Immobilienmaklerin & Immobilienbewerterin

Neue leitende **Zahnmedizinische Fachangestellte**
für die **Rezeption und Abrechnung** – gerne auch Teilzeit –
ab dem 01.01.2024 nach Müllheim gesucht.
Gute Einarbeitung erfolgt.

E-Mail: zahnarztpraxis.niekisch@t-online.de

HS **Heinrich Schmid**

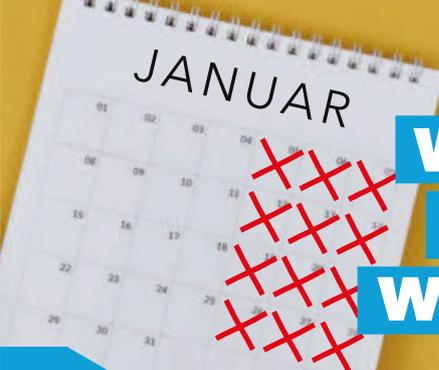
**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Julian Imhof | ☎ 07633 80690-10
@ j_imhof@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



**JEDE
WOCHE
KURZE
WOCHE?**



... BEI ZBS!

Gutes Personal verdient die besten Arbeitsbedingungen und ein Maximum an Flexibilität. Daher gehen wir mit der Zeit und führen ab Januar 2024 die **4-Tage-Woche** ein. Sie möchten auch Teil unseres dynamischen Teams werden?

AKTUELLE JOBS AUF:

zbs-steuerberatung.de/karriere **ZBS**

wertBW

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

**STEINSCHLAG?
WIR SIND AUTOGLAS!**

WWW.B3AUTOGLAS.DE

**B3
AUTOGLAS**

SCHALLSTADT
FISCHERINSEL 1
TEL.: 07664 / 6135386

HERBOLZHEIM
HAUPTSTR. 15
TEL.: 07643 / 9370929